

**B e r a t u n g s f o l g e:**

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	27.06.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	06.07.2017	Entscheidung	Ö

Franz Baur/08.06.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensburg -  
Zuwendung im Rahmen des EFRE**

**I.      **Beschlussentwurf:****

Im Rahmen des Förderprogramms für kommunalen Klimaschutz erhielt der Landkreis Ravensburg für das Projekt „Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg“ einen Zuwendungsbescheid aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) in Höhe von bis zu 2.888.671,87 €. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäß vorliegender Projektskizze auf voraussichtlich 8.159.382,50 €.

Die Fördermittel für das Projekt "Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg" werden angenommen und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung des Projektes wie folgt weiter voranzutreiben:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt und die öffentliche Ausschreibung der Projektsteuerungsleistungen der Stufe 1 AHO in die Wege zu leiten und an einen geeigneten Bieter zu vergeben. Mit diesem wird das Projekt vorbereitet, die Terminplanung festgelegt und die Leistungsbilder der erforderlichen Planungsleistungen erarbeitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Stellenplans 2018 des Eigenbetrieb IKP für die Bearbeitungsdauer des Projektes (ab August 2017 bis zum Projektabschluss) zusätzlich 0,5 Planstellen aufzunehmen.

## **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

### **a) Historie**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.03.2016 und der Sitzung des Kreistages vom 22.03.2016 wurde das Projekt bereits vorgestellt. Die Verwaltung wurde dabei mit der Stellung eines Förderantrages bei der L-Bank beauftragt.

Mit Verweis auf die damalige Sitzungsunterlage werden nachfolgend die für weitere Entscheidungen wesentlichen Punkte in verkürzter Form in Erinnerung gerufen:

- Nach den Vorgaben des Landesklimaschutzgesetzes sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Landes langfristig bis zum Jahr 2050 um 90% gegenüber 1990 verringert werden. Auch das eea-Leitbild des Landkreises Ravensburg sieht eine Verringerung der Treibhausgase um 80 - 95 % bis 2050 vor. Kommunen üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion aus und können die Rahmenbedingungen für die auf Ihrer Gemarkung verursachten Emissionen maßgeblich mitgestalten.
- Die Landesregierung will mit dem Förderprogramm Klimaschutz mit System Kommunen unterstützen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit dem Programm wird die Umsetzung von Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes gefördert, die auf vorhandenen Klimaschutzkonzepten oder auf der Teilnahme der Kommune am European Energy Award beruhen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Gefördert werden nur Maßnahmen, deren zuwendungsfähige, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben mindestens 200.000 € betragen. Der Höchstbetrag der Förderung aus EFRE- und Landesmitteln beträgt 3 Mio. € je Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination. Für investive und auch für nicht investive Maßnahmen beträgt der Fördersatz bis zu 50% der förderfähigen zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben. Ggf. ist die Förderung mit anderen Förderprogrammen kombinierbar (z.B. KfW).
- Die Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes getroffen. Das Auswahlverfahren ist in zwei Stufen unterteilt. Der Landkreis Ravensburg hat für die erste Stufe des Auswahlverfahrens eine Projektskizze „Energieversorgung Schul-, und Verwaltungsquartier Ravensburg“ mit Beschreibung der konkret zur Förderung beantragten Maßnahmen mit Kostenschätzung und Terminplanung fristgerecht im Mai 2014 eingereicht. Die Projektskizze liegt als Anlage 01 bei.
- Im Sommer 2015 wurden die Gewinner des Wettbewerbs über das Ergebnis informiert. Von über 60 eingereichten Projektskizzen wurden 10 Teilnehmer für die weitere Verfahrensstufe ausgewählt. Ende 2015 informierte das Ministerium, dass der Antrag des Landkreises Ravensburg aus dem Verfahren der 1. Stufe auf einen Nachrückerplatz für die weitere Verfahrensstufe ausgewählt wurde.

- In den eingangs erwähnten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.03.2016 und des Kreistages vom 22.03.2016 wurde die Verwaltung mit der Stellung eines Förderantrages bei der L-Bank beauftragt. Im weiteren Verfahren wurde der Förderantrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen samt umfangreichen Anlagen bearbeitet und Ende März 2016 bei der L-Bank eingereicht. Der Förderantrag 2016 liegt als Anlage 02 bei.

## **b) Zuwendungsbescheid**

Der Förderantrag wurde nach bestandener Vorprüfung der L-Bank zur fachlichen Prüfung an das Umweltministerium übergeben. Nach erfolgtem Rücklauf hat die L-Bank vom Landkreis Ende Februar 2017 zwischenzeitlich notwendig gewordene Anpassungen der Kosten- und Terminplanung eingefordert.

Nach deren Nachreichung hat die L-Bank mit Datum vom 18.05.2017 den **Zuwendungsbescheid** ausgestellt. Dieser liegt als Anlage 03 bei.

Der Zuwendungsbescheid stellt einen **Zuschuss** aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) **in Höhe von bis zu 2.888.671,87 €** in Aussicht.

## **c) Kostengrundlage des Förderantrages und des Zuwendungsbescheides**

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäß bisheriger vorliegender Projektskizze auf voraussichtlich	8.159.382,50 € rund 8,2 Mio. €
---	-----------------------------------

Davon sind nach einer zwischenzeitlich erfolgten Änderung der Förderbedingungen Kosten in Höhe von zu max. 50 % zuwendungsfähig.	5.777.343,75 €
--	----------------

Die maximal mögliche Förderung beträgt somit bis zu	2.888.671,87 €
---	----------------

Beim Landkreis Ravensburg verbleiben damit nach Abzug der o.g. Fördermittel Kosten in Höhe von vorauss. mindestens	5.270.710,63 €
---	----------------

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für die Durchführung dieses Vorhabens einzusetzen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.01.2021, d.h. bis zu diesem Termin müssen die Kosten abgerufen sein.

## **d) Zeitlicher Projektlauf**

Das 2014 eröffnete Förderprogramm sieht vor, dass die zu fördernden Maßnahmen aus der Projektskizze bis 2020 baulich abgeschlossen werden. Aufgrund des lange andauernden Nachrückverfahrens verbleibt nunmehr ein enges Zeitfenster für die bauliche Umsetzung des Projektes.

Es ergeben sich folgende Meilensteine für diese Maßnahme:

- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| - Projekt einleiten               | 3.Quartal 2017 |
| - Planungsleistungen ausschreiben | 4.Quartal 2017 |
| - Planungsstart                   | 1.Quartal 2018 |
| - Start Ausschreibung und Vergabe | 1.Quartal 2019 |
| - Start Bauausführung             | 3.Quartal 2019 |
| - Ende Bauausführung              | 4.Quartal 2020 |
| - Inbetriebnahme                  | 1.Quartal 2021 |

Diese grobe Darstellung der terminlichen Einzelschritte zeigt, dass keinerlei Terminpuffer für die Planungsphasen und die Umsetzung der Maßnahmen vorhanden sind. Dies ist insbesondere beachtlich, da sich der Zuwendungsgeber gemäß Zuwendungsbescheid vorbehalten hat, „den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn die Zuwendung nicht bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums in Anspruch genommen wird.“

Unter den Begrifflichkeiten „Projekt einleiten“ und „Planung ausschreiben“ werden folgende Aufgaben gesehen:

- ✓ Abstimmung bauplanungsrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Bedingungen und Grundsätze privatrechtlich erforderlicher Leitungsrechte (Scoping-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange)
- ✓ Information über das Projekt und Abstimmung der Planungsziele mit den Nachbarn der Liegenschaften und kommunalen Unternehmen der Städte
  - Stadt Ravensburg
  - Katholisches Schulwerk Ravensburg/Weingarten e.V. und Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Bildungszentrum St. Konrad Ravensburg)
  - Stiftung KBZO, Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (Betreuungseinrichtung Martinusstraße)
  - Neuapostolische Kirche, Gemeinde und Kirchenbezirk Ravensburg
  - Technische Werke Schussental
- ✓ Klärung rechtlicher Voraussetzungen der Bewilligung
- ✓ Überprüfung Einsatz anderer Förderprogramme
- ✓ Definition der zu erbringenden Planungsleistungen
- ✓ Aufstellung Steuerungsterminpläne
- ✓ Erstellung der Leistungsbilder und Vertragsgrundlagen für die Ausschreibung der Planungs- und Projektsteuerungsleistungen
- ✓ Anstoßen und begleiten des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für Planungsleistungen

Die Projektsteuerungsleistungen sollen fremd vergeben werden. Die Bauherrenaufgaben und Leistungen der Projektleitung sollen durch die Mitarbeiter der eigenen Verwaltung erbracht werden. Die Abwicklung soll im Eigenbetrieb IKP erbracht werden. Die Erfüllung der notwendigen eigenen Projektleitung setzt gemäß Ermittlung nach AHO (Ausschuss Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) in § 35 in Honorarzone 4 §§ 2, 3 AHO Heft 9 die unverzügliche Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle beim Eigenbetrieb IKP von mind. 50% über die Dauer des Projekts voraus. Zugrunde gelegt wurden der Berechnung eine Projektlaufzeit von 4 Jahren mit einem Projektvolumen von 8 Mio. € brutto.

## e) Gegenüberstellung des Vorhabens mit ansonsten ohnehin notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen

Im Instandhaltungs- und Investitionsprogramm des Landkreises Ravensburg sind die Maßnahmen für die notwendigen Instandsetzungen in den vier relevanten Gebäuden, insbesondere an den Wärmeerzeugungs- und -verteilanlagen, aufgezeigt und enthalten. Das Instandhaltungs- und Investitionsprogramm ist Teil des Handlungsfeldes 2 aus dem eea und wurde im Kreistag 2012 ausführlich erläutert und den Gremien des Landkreises Ravensburg jährlich vorgestellt.

Durch das Förderprogramm besteht grundsätzlich die Möglichkeit, **die Maßnahmen in der Umsetzung zu bündeln und gesamtheitlich auszubilden.**

Durch die Zentralisierung der Wärmeerzeugung kann der Energiebedarf effizienter produziert und die gesamte Anschlussleistung von ca. 7.740 kW auf 5.500 kW (um ca. 30%) reduziert werden. Die Jahresenergieeinsparung beträgt ca. 8.000 MWh. Die jährliche Reduzierung der Schadstoffe bei Umsetzung des Konzepts beträgt rund 2.900 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber dem bisherigen Energiemix.

Eine Instandsetzung käme einem 1:1-Austausch der Erzeugerleistung (7.700 kW) gleich und könnte dieses Potenzial in Leistungsreduzierung wie auch CO<sub>2</sub>-Einsparung nicht in so hohem Maße heben.

Auch mit den immer höher werdenden gesetzlichen Anforderungen und Energieerlassen des Bundes und des Landes für Bestandsgebäude sowie auch bei späteren umfangreichen Sanierungen an der Gebäudehülle, wäre eine ähnliche Zusammenstellung der Wärmeerzeugungstechnik (dezentrale Variante) erforderlich, um die Anforderungen erfüllen zu können. Dies hätte in allen vier Gebäuden ebenfalls sehr kostenintensive Maßnahmen zur Folge, wie z. B.:

- Einsatz von Klein-BHKW's und Holzhackschnitzelkessel,
- weitergehende bauliche Erfordernisse zur Errichtung der Brennstoffversorgung (dezentrale Holzhackschnitzelbunker und Förderanlagen),
- zu errichtende Anfahrtswege zur Brennstofflieferung (Holzhackschnitzel mittels LKW-Transport),
- dezentrale Abgasanlagen gegenüber einer einzigen zentralen Anlage,
- höhere Leistungsbereitstellung von voraussichtlich 7.700 kW statt zentral mit nur ca. 5.500 kW bei gleicher Anlagenverfügbarkeit,
- höhere Bedien-, Wartungs- und Betriebskostendurch mehrere Anlagen,
- zusätzliche Einspeisestellen für die Stromerzeugung der Klein-BHKW's statt zentral an einem Standort,
- evtl. erhöhte Planungskosten durch Einzelmaßnahmen in den vier Gebäuden,
- höhere Aufwendungen bei Einbindung in ein Energiemonitoring.

Durch eine Aufnahme in das Förderprogramm des Landes könnte eine zusätzliche Orientierung zur regenerativen Energieerzeugung umgesetzt werden. Für die Förderfähigkeit sind auch weitere nicht monetäre und wichtige Bewertungskriterien zu erfüllen, welche einen Modellcharakter aufweisen und auf andere Gemeinden übertragbar sind. Ein 1:1-Austausch einer Wärmeerzeugung gehört nicht dazu.

Bei einer dezentralen Variante sind deshalb nicht monetäre Punkte zu beachten, wie z. B.:

- schlechtere Jahresausnutzung der Anlagensysteme durch nur eine Nutzungsart in den jeweiligen Gebäuden (keine Synergieeffekte),
- geringere CO<sub>2</sub>-Einsparung,
- geringere bis keine Erweiterbarkeit für zusätzliche Wärmeverbraucher (Gebäude) und wenn, mit deutlich höherem Aufwand verbunden,
- geringere Förderfähigkeit bzw. nicht über EFRE und damit deutlich geringeres Potential möglich,
- geringerer Vorbild- und Modellcharakter,
- schwierigere Einbindung in Schulprojekte durch unterschiedliche Anlagensysteme/-komplexe.

### **Fazit zentrale Anlagensysteme statt dezentrale Instandsetzung**

Durch den hohen gleichzeitigen Instandsetzungsbedarf in den räumlich nahe zusammenliegenden Gebäuden besteht die Möglichkeit, als Ersatz von abgewirtschafteten, dezentralen Einheiten, eine moderne und umweltverträgliche Gesamtanlage zu realisieren. Dieses Konzept ergibt einen Vorbildcharakter für Kommunen, Wirtschaft und Bürger, in dem es aufzeigt, dass beim Zusammenschluss von nahe zusammenliegenden Gebäuden ein technisch-wirtschaftliches Energiekonzept aufgebaut werden kann. Das Vorhaben bietet die Chance, ein beispielhaftes Gesamtkonzept eines „energieautarken Quartiers“ für die Zukunft zu entwickeln.

### **f) Bedeutung des Gesamtkonzeptes eines „energieautarken Quartiers“**

Neben dem Aufbau eines Nahwärmeversorgungsnetzes, beinhaltet das Vorhaben auch den Aufbau einer Eigenstromversorgung durch die Installation von Photovoltaik und die Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Die Erweiterung des Fuhrparks des Landratsamts durch Elektrofahrzeuge im Tausch gegen konventionelle Fahrzeuge und die Installation von Ladesäulen an landkreiseigenen Liegenschaften ist geplant und wird durch die Förderung vorangetrieben. Die Möglichkeit der Nachtbeladung der Elektrofahrzeuge durch Kurzzeitspeicher, macht den Einsatz von Photovoltaik für den Eigenstrombedarf besonders effizient.

Nicht investive Maßnahmen wie z.B. Projektarbeiten und Energiemonitoring mit Schülern und weiteren Bürgern schließen Bewusstseinsbildung und Pädagogik in das Gesamtkonzept ein und runden das Vorhaben ab. Die Einbindung von Schulen und der Öffentlichkeit in Bildungsprojekte ist auch Teil des Handlungsfeldes 6 des energiepolitischen Arbeitsprogramms des Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Ravensburg.

### **g) Notwendige Personalverstärkung bei IKP**

Der Eigenbetrieb IKP kann mit dem vorhandenen Personal ein zusätzliches Projekt in dieser Größenordnung und Bedeutung nicht in der kurzen Projektlaufzeit bearbeiten. Alle Projektleiter sind in Umsetzung des vom Kreistag am 14.12.2017 beschlossenen Instandhaltungs- und Investitionsplanung (Vorlage 0179/2016) beschäftigt und gebunden. Die dort dargestellten Maßnahmen für die Schulen, Verwaltungsgebäude und Krankenhäuser haben ebenfalls hohe Priorität. Aus der Sicht der Verwal-

tung muss das Sachgebiet Bauprojektmanagement bei IKP für die Projektlaufzeit um eine halbe Ingenieurstelle verstärkt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Personalverstärkung in den Entwurf des Stellenplans 2018 des Eigenbetriebs IKP mit aufzunehmen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Kurzbeschreibung

Für diese Maßnahme waren bereits im Finanzhaushalt des Landkreises Ravensburg für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 300.000 € abgebildet. Weitere Finanzmittel wurden für das Jahr 2017 im Finanzhaushalt eingestellt, so dass im laufenden Haushaltsjahr für die Maßnahme 1,3 Mio. zur Verfügung stehen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreis Ravensburg sind für das Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von 1 Mio. € und für das Jahr 2019 in Höhe von 3. Mio. € berücksichtigt.

Auf Basis der im Antrag abgeschätzten Terminplanung ergibt sich folgender Mittelabfluss:

in 2017	250.000 €
in 2018	1.000.000 €
in 2019	2.500.000 €
in 2020 (+ Nachläufer 2021):	4.450.000 €

#### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	II	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	22	Gebäudemanagement
Produktgruppe	1124	Verwaltungsgebäude / sonstige Gebäude
Kontierungsobjekt	722013151007	Ravensburg, Gartenstraße 107, Energieversorgung Quartier

#### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

(nicht zutreffende Angaben streichen)

##### 3.1. **Investiv** (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto	78710000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Haushaltsjahr	2016	2017
Planansatz	300.000 €	1.000.000 €
Haushaltsrest		300.000 €
Aktualisierter Ansatz		1.300.000 €

Franz Baur/08.06.2017

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0090/2017 Projektskizze

Anlage 2 zu 0090/2017 Antrag EFRE

Anlage 3 zu 0090/2017 Zuwendungsbescheid